

Die Vorsitzende erklärte, dass die Änderung der Rechnungsprüfungsordnung auf einer Gesetzesänderung beruhe.

Herr Herkenrath führte dazu weiter aus, dass die Änderung der Rechnungsprüfungsordnung notwendig geworden sei aufgrund der Änderungen im Rahmen des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (2. NKF-WG). Es sei vorgesehen, dass die Anpassung der Rechnungsprüfungsordnung mit Wirkung vom 01.01.2020 erfolge.

SkB Hellwig nahm Bezug auf die redaktionelle Anpassung in § 3 Abs. 4 auf S. 41 der neuen Rechnungsprüfungsordnung und bat um Erläuterung, wie hier das Wort „Generell“ zu verstehen sei. Es sei fraglich, wer denn nun neben dem Kreistag oder dem Rechnungsprüfungsausschuss Prüfungsverpflichtungen festschreiben dürfe. Der Gesetzestext in § 104 Abs. 3 GO sähe das so nicht vor.

Herr Herkenrath sagte zu, diese redaktionelle Anpassung für den Kreisausschuss und Kreistag zu erläutern.

Hinweis des Prüfungsamtes:

*In den entsprechenden Beschlussvorlagen für die Sitzungen des Kreisausschusses am 09.12.2019 und des Kreistages am 12.12.2019 wurde ergänzt, dass aufgrund der Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss am 12.11.2019 eine klarstellende Formulierung in § 3 Abs. 4 des Textentwurfes erfolgt sei. Die entsprechenden Anhänge 1 (Text der geänderten Rechnungsprüfungsordnung) und 2 (Synopsis) wurden angepasst.*

Die Vorsitzende ließ dann über den Beschlussvorschlag abstimmen.